



[Konzerntarifkommission]

12/20

Informationen der
Vereinten
Dienstleistungsgewerkschaft
Fachbereich 11
vom 11.11.2020

[ver.di Mitglieder entscheiden über Annahme]

Ergebnis über erste Vereinbarung zur Coronakrise zwischen ver.di Konzerntarifkommission und Lufthansa erzielt

Liebe Mitglieder,
liebe Kolleginnen,
liebe Kollegen

nach Abbruch der Krisenverhandlungen durch Lufthansa im August haben die ver.di Konzerntarifkommission und Lufthansa die Gespräche in der letzten Woche wieder aufgenommen. Wir hatten euch in der letzten Info dazu ausführlich berichtet.

Jetzt gibt es ein Ergebnis.

Wie kam es dazu?

Über 24 Verhandlungsrunden haben wir insgesamt gerungen um eine ausgewogene Lösung zu erzielen. Über Monate hat Lufthansa völlig überzogene Forderungen gestellt und im Gegenzug kaum Sicherheiten geboten. Starke Einschnitte für die Beschäftigten mit Bruttolohnsenkungen bis zu 23 Prozent und aufkündbarem Beschäftigungsschutz sollten nach Vorstellung des Unternehmens vereinbart werden. Dazu wurde massiver Stellenabbau angedroht, teilweise schon vollzogen und sozialverträgliche Maßnahmen auf die lange Bank geschoben.

Der Konzerntarifkommission war in ihrer Position immer klar: Die Beiträge der Beschäftigten müssen leistbar und ausgewogen sein. Es muss vor allem ein wirksamer Beschäftigungsschutz gegeben sein. Arbeitsplätze können nur langfristig geschützt werden, wenn bei gleichzeitiger Restrukturierung, freiwillige Maßnahmen wie Altersteilzeit zwingend mit aufgenommen werden.

Spätestens im September stellte sich heraus, dass unter diesen Vorzeichen, in der angespannten Situation, kein Kompromiss über eine langfristige Vereinbarung zu erzielen ist. Die Mitglieder haben öffentlich dazu aufgerufen, dass Lufthansa zu sozialer Verantwortung zurückkehren muss und die maßlosen Forderungen überdenken muss.

Das Unternehmen war im Kern dazu aufgerufen, anzuerkennen, dass Beiträge der Beschäftigten zwar Entlastung in der Krise bringen können - gleichzeitig aber nicht die enormen finanziellen Herausforderungen der Lufthansa lösen werden. Die Beschäftigten können nicht ihre Arbeitsplätze selbst subventionieren oder über die persönliche Belastungsgrenze gefordert werden.

Gleichzeitig hat die Konzerntarifkommission von vielen Mitglieder mit existenziellen Sorgen einen konkreten Auftrag erhalten: „Wir brauchen Lösungen und Sicherheit und erwarten Ergebnisse.“ Unter Berücksichtigung dieses Auftrages hat die Tarifkommission hart verhandelt. Das Ergebnis wollen wir euch heute vorstellen.

Worum geht es?

Wir können mit voller Überzeugung sagen: Das ist das bestmögliche Ergebnis, das auf dem Verhandlungstisch, unter diesen Umständen - und zu diesem Zeitpunkt bei Lufthansa zu erzielen war.

Der Beschäftigungsschutz ist verbindlich, wirksam und unkündbar. Die Forderungen der Lufthansa sind um hunderte Millionen Euro herunter verhandelt worden. Die Belastung der Beschäftigten um über 10 Prozent des Bruttoentgeltes zu den Ursprungsforderungen gemildert. **Die Tarifverträge sind geschützt und es gibt keinerlei Eingriffe in die Altersvorsorge.**

Dazu kommen zusätzlich Angebote zur Altersteilzeit, Zusagen zur Rückerstattung der Beiträge, die mehr Sicherheit und Entlastung bieten.

Mit dem jetzigen Ergebnis liegen die Beiträge der Beschäftigten an der Belastungsgrenze. Sie leisten damit einen erheblichen Beitrag für das Unternehmen zur Krisenbewältigung. Mit dem Paket bieten die Beschäftigten dem Unternehmen Einsparungen von über 200 Millionen Euro an. Die Beschäftigten erwarten dabei vom Konzernvorstand, die Sicherung der Beschäftigung im Lufthansa-Konzern mit höchster Priorität zu verfolgen.

Jeden einzelnen Punkt haben wir über Stunden bis in das letzte Detail hinein verhandelt. Die einzige Alternative zu dieser Krisenvereinbarung ist; keine Krisenvereinbarung. Keinerlei weitergehende Sicherheiten, keinerlei zeitweisen Schutz für tausende Beschäftigte.

Was kommt als nächstes?

Jetzt seid ihr dran. Denn Krisenvereinbarungen sind immer schwierige Kompromisse. Selbst in einer derartig weitreichenden Krise sind die Probleme, Sorgen und Herausforderungen der einzelnen Mitglieder sehr unterschiedlich. Damit auch die Meinungen und Erwartungen. Deswegen folgt in den nächsten Tagen eine Abstimmung der Mitglieder. Ihr entscheidet!

Wir informieren euch heute über die Eckpunkte der Vereinbarung, damit ihr euch ein erstes Bild machen könnt. Darauf folgen in den nächsten Tagen detaillierte Informationen. Wir werden euch außerdem zu virtuellen Mitgliederversammlungen für alle Bereiche einladen.

Alle laufenden Fragen werden beantwortet und wir hoffen auf einen offenen Austausch, damit die folgende Abstimmung informiert und transparent abläuft. Die letzten Monate waren für alle schwer und die folgenden werden nicht leichter. Lasst uns daher demokratisch und solidarisch den besten gemeinsamen Weg durch die Krise finden.

Mit solidarischen Grüßen
Eure Konzerntarifkommission

Übersicht

In schwierigen Verhandlungen konnte für die Laufzeit der Kurzarbeit bis 31.12.2021 ein harter Kompromiss erzielt werden:

Die Regelungen gelten für alle tariflichen Beschäftigten in den Bereichen DLH Boden, LHT-IT u. LTLS, LH Cargo und für LSG im DLH Konzern.

(Spezifische Regelungen für LHT WT werden angestrebt)

Beschäftigungssicherung:

- Betriebsbedingte Beendigungskündigungen sind bis 31.12.2021 ausgeschlossen. Darüber hinaus gilt bis 31.03.2022 Entlassungsschutz.

Aufstockung in der Kurzarbeit ab 01.01.2021:

- Alle tariflichen Beschäftigten erhalten bis zur Beitragsbemessungsgrenze (BBG) eine Aufstockung auf 87 Prozent der durchschnittlichen Nettovergütung, oberhalb der BBG gilt die Regelung analog zu den AT-Beschäftigten.
- Die Berechnungsgrundlage des Tarifvertrags Ratioschutz bleibt unverändert. Die neue Regelung schließt jetzt **alle** Beschäftigten in den genannten Bereichen mit ein. Auch alle, für die der TV Ratioschutz bisher nicht galt.

Altersteilzeit:

- Der Tarifvertrag Altersteilzeit wird bis 31.12.2021 erneut abgeschlossen. In allen Bereichen mit Personalüberhang werden ATZ-Verträge angeboten, mit dem bisherigen materiellen Rahmen (Verblockung 1+1, 2+2, 3+3); darüber hinaus Unterschriftenprämien von 5.000 EUR bei Unterzeichnung eines ATZ-Vertrags mit Verblockung 1+1 vor 31.03.2021.

Zusätzlich wurde vereinbart:

- Die Kündigungen der ATZ-Mitarbeiter*innen an den dezentralen Stationen der DLH AG müssen von DLH zurückgenommen werden.
- Härtefallklausel: Für Beschäftigte mit Brutto Grundvergütung unter 2.150 Euro (LH Cargo Vergütungsgruppen A, B, C Tabelle 2) erfolgt bei Kurzarbeit eine Aufstockung des Entgeltes auf 100%

Beiträge der Beschäftigten:

- Verzicht auf das Weihnachtsgeld 2020 und 2021, auf Urlaubsgeld und Zuschlag zum Urlaubsgeld 2021 (gilt nicht für Auszubildende und MA in ATZ).
- Für Beschäftigte, die 2021 zu 100% in Kurzarbeit sind, wird der Urlaub auf das gesetzliche Maß von 20 Tagen verringert, bei geringerer Kurzarbeit erfolgt die Kürzung pro rata (z.B. 30 Tage U gem. TV, 50% KUG-Quote, Kürzung um 5 Tage)
- Die Vergütungsrunden 2020 und 2021 werden ausgesetzt. Diese Regelung gilt als einzige für Auszubildende.
- Betroffene haben ein Anrecht auf Rückerstattung der Krisenbeiträge der letzten 12 Monate bis 31.12.2022, bei Beendigungskündigungen nach Auslaufen der Vereinbarung
- Falls keine Zustimmung bei der Mitgliederbefragung erfolgt, wird das Weihnachtsgeld 2020 im Dezember ausgezahlt.

**Das ganze Paket wird den ver.di-Mitgliedern zur Abstimmung vorgelegt.
Es wird nur bei Zustimmung wirksam.**